

Anmeldung



Mittagsbetreuung Grundschule Königsdorf

Hiermit melde ich/ melden wir

für das Schuljahr

während des Schuljahres zum (Monat/Jahr)

- als Personensorgeberechtigte/r
- als Erziehungsberechtigte/r (Vormund, Pflegeperson) mit Vollmac (Kopie bitte beifügen)

Name:

Vorname:

Anschrift

Straße:

Wohnort:

Telefonnummer:

privat:

dienstlich:

mobil:

E-Mail:

Mein/ Unser Kind

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Geschlecht

Staatsangehörigkeit

wohnhaft in (Ort)

Mit Beginn des Schuljahres Klassenstufe

in der Mittagsbetreuung verbindlich für mindestens 2 Tage an.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ab dem Schuljahr 2026/ 2027 ist eine Anmeldung für einen Tag nicht mehr möglich.

Die Anmeldung für die Mittagsbetreuung ist verbindlich und gilt für die Dauer des Schuljahres. Das Schuljahr beginnt am 01. September und endet am 31. Juli.

Mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung haben die Eltern auch einen Anspruch auf Ferienbetreuung während der Schulferien bei 4 Wochen Schließzeit im Jahr. Diese Ferienbetreuung ist unabhängig von der Mittagsbetreuung, kostenpflichtig, liegt in der Verantwortung der Gemeinde Benediktbeuern und wird von dieser organisiert.

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung beginnt mit dem Schuljahr 2026 /2027 und ist in diesem Schuljahr zunächst für Kinder der ersten Klasse gültig.

Kriterien der Aufnahme

Kinder der ersten Klasse werden uneingeschränkt aufgenommen.

Für alle anderen Kinder gilt im Schuljahr 2026/2027: Die Aufnahme richtet sich nach den Möglichkeiten des Raumangebotes und den Personalkapazitäten. Vorrang haben bei der Aufnahme Kinder

- die auch im Vorjahr die Einrichtung besucht haben
- Geschwisterkinder
- Kinder, deren Eltern zu den Betreuungszeiten einer Berufstätigkeit nachgehen
- Kinder, deren Eltern sich in einer besonderen Notlage befinden

Wenn die Anzahl der Anmeldungen das Platzangebot übersteigt, kann die Vergabe von Betreuungsplätzen von der Vorlage des Nachweises der Berufstätigkeit der Eltern abhängig gemacht werden.

Kinder, die nicht sofort einen Platz erhalten, können auf eine Warteliste aufgenommen werden. Sofern sich eine Änderung ergibt, können sie nachrücken.

Masernimmunstatus des Kindes

Ohne Nachweis des Masernimmunstatus gemäß § 20 Abs. 9 IfSG ist ein Besuch der Mittagsbetreuung leider nicht möglich (s. Anlage 2). Der Nachweis ist gegenüber der Leitung der Mittagsbetreuung zu erbringen.

Schließtage

Die Mittagsbetreuung hat während der Schulferien und an Feiertagen geschlossen.

Darüber hinaus kann die Mittagsbetreuung an einzelnen Tagen für einen Betriebsausflug und zum Zwecke der Fortbildung und Schulung der Betreuungskräfte sowie aus anderen zwingenden betrieblichen oder dienstlichen Gründen geschlossen werden. Hierüber werden die Sorgeberechtigten rechtzeitig informiert.

Schadensersatzforderungen

Schadensersatzforderungen aufgrund einer Erkrankung des Kindes, die auf eine Ansteckung während der Betreuungszeit schließen lassen könnte, sind ausgeschlossen.

Pädagogisches Konzept

Das pädagogische Konzept, das im Betreuungsalltag umgesetzt wird, ist Bestandteil der Anmeldung. Es wird bei Bedarf im Sinne des Einrichtungszweckes weiterentwickelt und ist in der jeweils aktuellen Form auf der Homepage des Vereins www.erle-erlebnis-lernen.de einsehbar. Mit der Unterzeichnung der Anmeldung erklären sich die Sorgeberechtigten mit dem Inhalt des Konzeptes einverstanden.

Zusammenarbeit von Sorgeberechtigten und Betreuungskräften

Zum Wohle des Kindes sind Sorgeberechtigte und Betreuungskräfte verpflichtet vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Die Sorgeberechtigten informieren die Betreuungskräfte rechtzeitig über alle wesentlichen Begebenheiten, wie Krankheit des Kindes, Medikamentengaben (auch bei ADS/ADHS), häusliche Veränderungen, emotionale Belastungen (Trennung, Tod etc).

Die Betreuungskräfte informieren die Sorgeberechtigten über alle während der Betreuung aufgetretenen wesentlichen Begebenheiten und benachrichtigen diese sofort bei besonderen Vorkommnissen wie Erkrankung oder Unfall.

Zusammenarbeit von Betreuungskräften und Lehrkräften, Schulleitung

Die Sorgeberechtigten willigen ein, sofern es zur Aufgabenerfüllung in der Mittagsbetreuung erforderlich ist, dass sich die Betreuungskräfte der Mittagsbetreuung im Sinne des Kindes und zu dessen Wohl mit Lehrkräften und der Schulleitung der Grundschule Königsdorf sowie der Leitung einer vorherigen Kindertagesstätte austauschen.

Buchung der Betreuungszeit

Name, Vorname des Kindes:

besucht an folgenden Schultagen die Mittagsbetreuung:

	Nach Unterrichtsende bis	Ab 14 Uhr bis	Ab 14 Uhr bis
Montag	<input type="checkbox"/> 14:00 Uhr	<input type="checkbox"/> 15:00 Uhr	<input type="checkbox"/> 16:00 Uhr
Dienstag	<input type="checkbox"/> 14:00 Uhr	<input type="checkbox"/> 15:00 Uhr	<input type="checkbox"/> 16:00 Uhr
Mittwoch	<input type="checkbox"/> 14:00 Uhr	<input type="checkbox"/> 15:00 Uhr	<input type="checkbox"/> 16:00 Uhr
Donnerstag	<input type="checkbox"/> 14:00 Uhr	<input type="checkbox"/> 15:00 Uhr	<input type="checkbox"/> 16:00 Uhr
Freitag	<input type="checkbox"/> 14:00 Uhr	<input type="checkbox"/> 15:00 Uhr	<input type="checkbox"/> 16:00 Uhr

Aufgrund der neuen gesetzlichen Vorgaben ab dem Schuljahr 2026/2027 dürfen einzig die Buchungszeiten 14 Uhr, 15 Uhr und 16 Uhr angeboten werden und ist eine Buchung für einen Tag nicht mehr möglich. Es müssen mindestens 2 Tage gebucht werden.

Es besteht kein Anspruch auf Betreuung außerhalb der vereinbarten Zeiten.

Änderungen der Betreuungszeiten können bis **30. September** vorgenommen werden.

Weitere Änderungen der Betreuungszeiten, können nur in Ausnahmefällen und nur in gegenseitigem Einvernehmen beschlossen werden. Wir bitten nicht leichtfertig damit umzugehen, da den Personalstunden die Anmeldungen für das Schuljahr zugrunde liegen. Verringerungen der Buchungszeiten wie auch Kündigungen erschweren eine konstante Personalsituation aufrecht zu erhalten.

Unabhängig von der o.g. Frist kann der Tausch von Betreuungstagen bei gleichbleibender Stundenzahl in Absprache mit der Leitung der Mittagsbetreuung erfolgen, ebenso Aufnahmen während des Schuljahres.

Kosten

Die Kosten für die Betreuung sind abhängig von der Anzahl der Betreuungstage und der Dauer der Betreuung.

Elternbeitrag pro Monat (Schuljahr 2026/2027)

	Nach regulärem Unterrichtsende bis 14 Uhr	Von 14 Uhr bis 15 Uhr	Von 14 Uhr bis 16 Uhr
5 Tage	206 €	31 €	39 €
4 Tage	184 €	28 €	36 €
3 Tage	162 €	25 €	33 €
2 Tage	140 €	22 €	30 €
	GESAMT: <input type="text"/> €		

Die Elternbeiträge werden jeweils zum **15. des Folgemonats** mittels SEPA-Lastschriftmandat eingezogen (Anlage 1). Fällt der Zahlungstermin auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, wird das Geld am nächsten Werktag abgebucht. Sie sind für 11 Monate, September bis Juli, zu entrichten und werden ungeachtet der Ferienzeit mit 4 Wochen pro Monat abgerechnet. Der Monat August ist beitragsfrei.

Verweigert die Bank die Abbuchung des Elternbeitrags, weil beispielsweise das Konto nicht gedeckt ist oder eine Kontoänderung nicht mitgeteilt wurde, sind die im Rahmen dieser Rücklastschrift entstandenen Kosten zusätzlich zum ausstehenden Elternbeitrag zu zahlen.

Der Elternbeitrag ist unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes zu entrichten. D.h. Ausfallzeiten, wie Erkrankung des Kindes, amtlich angeordnete Schließung der Einrichtung wie bei der Corona Pandemie etc. führen nicht zu einer Verringerung des Kostenbeitrages, da das Personal weiter für das Angebot vorgehalten werden muss. Sollte die zuständige Bezirksregierung bei einer amtlich angeordneten Schließung Trägern von Mittagsbetreuungen die Möglichkeit eines Antrags auf Beitragsersatz eröffnen, wird vom Träger ErLe - Erlebnis Lernen e.V. der entsprechende Antrag gestellt.

Mittagessen

Das Mittagessen wird vom bewährten Anbieter Jugendsiedlung Hochland Königsdorf angeboten. Die Bestellung erfolgt über die Online-Plattform der Jugendsiedlung und wird über diese abgerechnet. Mit der Anmeldung zur Mittagsbetreuung erhalten Sie eine gesonderte Information zum Modus der Essensbestellung.

Kinder, für die kein Essen über die Jugendbildungsstätte bestellt wird, können gerne eine Brotzeit mitbringen.

Die Bestellung des Essens setzt die Einnahme des Mittagessens in der Mittagsbetreuung voraus. Um die Einhaltung der erforderlichen Qualitäts- und Hygienestandards zu gewährleisten kann das Essen von Kindern, die von der Mittagsbetreuung abgemeldet wurden, jedoch nicht von der Bestellung bei der Jugendbildungsstätte, nicht zur Mitnahme ausgegeben werden.

Aufsichtspflicht

Für die vereinbarten Betreuungszeiten wird den Betreuungskräften die Aufsichtspflicht übertragen. Die Aufsichtspflicht der Betreuungskräfte endet mit dem Ende der gebuchten Betreuungszeit. Sie erstreckt sich nicht auf einen weiteren Aufenthalt des Kindes im Gebäude der Mittagsbetreuung oder auf dem weiteren Schulgelände bei verspäteter Abholung. Aus diesem Grund ist Pünktlichkeit der abholberechtigten Personen besonders wichtig.

Bei Anwesenheit der abholberechtigten Person obliegt dieser die Aufsichtspflicht.

Beendigung der Betreuung

Der Mittagsbetreuungsplatz kann von den Sorgeberechtigten unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum 31.12. und 31.3. des Jahres gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Im Ausnahmefall eines Schulwechsels während des Schuljahres kann mit einer Frist von vier Wochen zum Schulwechsel gekündigt werden.

Der Träger der Mittagsbetreuung kann den Mittagsbetreuungsplatz mit einer Frist von vier Wochen kündigen.

Eine Kündigung durch den Träger ist zulässig,

- wenn durch die Betreuungskräfte festgestellt wird, dass ein Kind für den Besuch der Mittagsbetreuung nicht geeignet ist. Dies liegt vor, wenn ein Kind sich nicht in die Gemeinschaft der Mittagsbetreuung integrieren kann oder integrieren lässt, sich nicht an Regeln und Vereinbarungen halten kann und/oder hält und im Verhalten den Ablauf der Mittagsbetreuung beeinträchtigt.
- bei Selbstgefährdung des Kindes und/ oder Fremdgefährdung durch das Kind.

-
- wenn eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Sorgeberechtigten und Betreuungskräften nicht möglich ist. Dies liegt auch dann vor, wenn wichtige Informationen der Sorgeberechtigten, die Einfluss auf den Aufenthalt des Kindes in der Mittagsbetreuung haben, von diesen nicht weitergegeben werden.
 - Wenn der Elternbeitrag 2 Monate nach Fälligkeit, Erinnerung und schriftlicher Mahnung mit Fristsetzung nicht bezahlt wird, kann mit sofortiger Wirkung gekündigt werden.

Vor der Kündigung durch den Träger kann ein Kind zeitlich befristet vom Besuch der Mittagsbetreuung ausgeschlossen werden.

Für den Fall der Kündigung durch den Träger kann für die Dauer der Kündigungsfrist bis zur Beendigung des Betreuungsverhältnisses das Kind vom Besuch der Mittagsbetreuung ausgeschlossen werden

Die Entscheidung über den Ausschluss und die Kündigung trifft der Träger der Mittagsbetreuung gemeinsam mit dem pädagogischen Personal.

Ausschluss und Kündigung erfolgen schriftlich.

Informationspflicht bei Abwesenheit des Kindes

Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich der Einrichtung jede Abwesenheit ihres Kindes wegen Krankheit oder sonstiger wichtiger Gründe **vor Beginn der Betreuung, bis spätestens 11:00 Uhr** telefonisch (AB) oder per Mail zu melden.

Ohne Meldung müssen die Betreuungskräfte der Abwesenheit des Kindes nachgehen.

Dieser Anmeldung sind folgende Anlagen beigefügt, die Bestandteil der Anmeldung sind:

- Anlage 1: SEPA-Lastschriftmandat
- Anlage 2: Nachweis des Masernimmunistatus
- Anlage 3: Krankheiten/ Allergien des Kindes
- Anlage 4: Vereinbarungen
- Anlage 5: WICHTIGES auf einen Blick
- Anlage 6: Information nach EU-DSGV

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten bei alleinigem Sorgerecht:

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift beider Personensorgeberechtigten bei gemeinsamen Sorgerecht:

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 1:

Ausfertigung für den Zahlungsempfänger

SEPA-Basis-Lastschriftmandat (SEPA Direct Debit Mandate)
für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren/SEPA Core Direct Debit Scheme

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

ErLe - Erlebnis Lernen e.V.
Trifthofstr. 57
82362 Weilheim

Wiederkehrende Zahlungen

[Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier)]
DE60ZZZ00002448430

[Mandatsreferenz]
ElternbeitragJAHRder AnmeldungNAMEVORNAMEdes Kindes

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n)

(Name des Zahlungsempfängers)
ErLe - Erlebnis Lernen e.V.

Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von

(Name des Zahlungsempfängers)
ErLe - Erlebnis Lernen e.V.

auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

(Kontoinhaber/ Zahlungspflichtiger)
Vorname, Name:

Anschrift (Straße, Hausnummer, Plz, Ort):

(Name des Kindes)

(Kreditinstitut)

(IBAN)

(BIC)

(Ort, Datum)

Unterschrift (Kontoinhaber)

Nachweis des Masernimmunstatus

In der Mittagsbetreuung gelten die Bestimmungen des seit 1. März 2020 geltenden Masernschutzgesetzes bzw. des § 20 Abs. 9 und 10 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in der jeweils gültigen Fassung.

Der Nachweis bezüglich des Masernimmunstatus der Schülerinnen und Schüler ist gemäß § 20 Abs. 9 IfSG gegenüber der Leitung der Mittagsbetreuung zu erbringen. **Ohne Nachweis ist ein Besuch der Mittagsbetreuung leider nicht möglich.**

Wird von der **Leitung** der Mittagsbetreuung ausgefüllt:

Für das in der Mittagsbetreuung angemeldete Kind sind die Anforderungen gemäß § 20 Absatz 9 IfSG zum Masernschutz erfüllt durch:

- Nachweis über 1 Masernimpfung für Kinder im Alter von 13 - 24 Monaten
- Nachweis über 1 Masernimpfung für Personen älter als 24 Monate
- Ärztliche Bescheinigung, dass eine Immunität gegen Masern besteht weshalb kein Impfnachweis erforderlich ist.
- Ärztliche Bescheinigung über eine dauerhafte medizinische Kontraindikation aufgrund derer eine Masernschutzimpfung nicht gegeben werden darf.
- Bescheinigung einer Behörde oder einer anderen Einrichtung, dass eine ärztliche Bescheinigung über eine Immunität oder dauerhafte Kontraindikation bereits vorgelegt wurde.

Ort, Datum

Unterschrift **Leitung** der Mittagsbetreuung

Stempel/Einrichtung

Anlage 3:

Krankheiten/ Allergien des Kindes

Name, Vorname des Kindes:

Mein Kind leidet unter folgenden Krankheiten oder Allergien, die den Aufenthalt in der Mittagsbetreuung einschränken:

Wenn ihr Kind unter Allergien und/oder Krankheiten leidet, ist ein weiteres Formular auszufüllen, das Sie von der Leitung der Mittagsbetreuung erhalten. Zudem ist eine ärztliche Bescheinigung erforderlich.

Vereinbarungen

Nachhauseweg

Die Aufsichtspflicht der Betreuungskräfte endet mit dem Ende der gebuchten Betreuungszeit. Sie erstreckt sich nicht auf den Aufenthalt des Kindes im Gebäude der Mittagsbetreuung oder einen weiteren Aufenthalt des Kindes im Schulgelände bei verspäteter Abholung. Aus diesem Grund ist Pünktlichkeit der abholberechtigten Personen besonders wichtig.

Bei Eintreffen einer abholberechtigten Person geht die Aufsichtspflicht automatisch auf diese über. Sollten die Betreuungskräfte die weitere abholberechtigte Person nicht kennen, hat diese sich mittels Personalausweis als berechtigt auszuweisen.

Mir ist bekannt, dass mein Kind eigenverantwortlich von der Schule zur Mittagsbetreuung geht und nach Beendigung der Betreuungszeit, je nach Vereinbarung, nach Hause gehen darf bzw. abgeholt wird. Nachmittags fahren keine Busse. Ein Anspruch auf Bustransfer besteht nicht.

<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Mein Kind darf sich alleine auf den Weg nach Hause machen
--	---

Neben den Sorgeberechtigten sind zur Abholung des Kindes berechtigt

Name	Telefon	Handy

Information im Notfall

Das Betreuungspersonal ist verpflichtet, in Notfällen ärztliche Hilfe zu veranlassen. Darüber hinaus informiert es umgehend die Sorgeberechtigten. Im Notfall ist zuerst zu informieren:

Name	Telefon	Handy

Verlassen des Schulgeländes unter Aufsicht

<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Mein Kind darf während der Betreuungszeit unter Aufsicht das Schulgelände verlassen
--	---

Bilder, Ton- und Videoaufnahmen

<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Hiermit willige ich ein, dass der ErLe - Erlebnis Lernen e.V. Bilder, Ton- und Videoaufnahmen von meinem Kind verarbeiten und für interne Zwecke nutzen dürfen. Dies bezieht sich z.B. auf: Gruppenfotos der Mittagsbetreuung, Fotowände, Aushänge etc. Eine kommerzielle Nutzung der Bilder, Ton und Videoaufnahmen ist ausdrücklich ausgeschlossen. Die Sorgeberechtigten können die Bilder, Ton- sowie Videoaufnahmen übermittelt bekommen.
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Hiermit willige ich ein, dass der ErLe - Erlebnis Lernen e.V. Bilder, Ton- sowie Videoaufnahmen von meinem Kind verarbeiten und veröffentlichen darf. Dies bezieht sich z.B. auf: Gruppenfotos, Dokumentation, Öffentlichkeits- und Pressearbeit und schließt explizit auch Sonderprojekte mit Kooperationspartnern der Mittagsbetreuung ein, sowie Wettbewerbe, an denen sich die Mittagsbetreuung beteiligt. Eine kommerzielle Nutzung der Bilder, Ton und Videoaufnahmen ist ausdrücklich ausgeschlossen.

WICHTIGES auf einen Blick

!!! Bitte melden Sie jede Abwesenheit Ihres Kindes vor dem Beginn der Betreuung bis 11:00 Uhr telefonisch (AB) oder per Mail !!!

Ausnahme:

Ihr Kind wurde von Ihnen bereits in der Schule krank gemeldet.
Dann erfahren wir dies über das Sekretariat.

Hausschuhe

Die Kinder tragen in der Mittagsbetreuung Hausschuhe bzw. Sandalen oder Turnschuhe (keine Stoppersocken).

Ausflüge

Mit den Kindern werden auch kleinere Ausflüge in die Umgebung unternommen.

Krankheit

Wenn ein Kind aufgrund einer Erkrankung vom Schulbesuch ausgeschlossen ist, darf es auch die Mittagsbetreuung nicht besuchen:

- 1 Kinder, die an einer übertragbaren Krankheit leiden, dürfen die Mittagsbetreuung während der Dauer der Erkrankung nicht besuchen.
- 2 Erkrankungen sind unter Angabe des Krankheitsgrundes und deren voraussichtlicher Dauer, unverzüglich der Leitung der Mittagsbetreuung mitzuteilen. Dies ist insbesondere der Fall bei:
 - auftretenden Infektionskrankheiten, die unter die besonderen Bestimmungen der §§ 3 und 45 ff BSeuchG fallen; hierzu zählen z.B. Windpocken, Röteln, Scharlach, Kopfläuse, Masern, Mumps, Keuchhusten;
 - auftretenden Krankheiten innerhalb der Lebensgemeinschaft des Kindes, die nach § 3 BSeuchG meldepflichtig sind, z.B. TBC, Ruhr, Salmonellen, Meningitis, Cholera, Sars CoV 2.

Nach einer ansteckenden Krankheit darf das Kind die Mittagsbetreuung erst wieder nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung besuchen.

Auch andere Personen, die an einer meldepflichtigen Infektionskrankheit erkrankt sind, dürfen die Einrichtungen der Mittagsbetreuung während der Dauer der Erkrankung nicht betreten.

Erkrankung des Kindes während der Betreuungszeit

Kinder, die während der Betreuungszeit Krankheitssymptome zeigen, müssen umgehend von den Sorgeberechtigten abgeholt werden.

Medikamentengabe

Wenn ein Kind während der Betreuungszeit Medikamente benötigt, bedarf es hierfür einer ärztlichen Anordnung sowie einer schriftlichen Information an die Betreuungskräfte durch den/die Sorgeberechtigten. Das dafür notwendige Formular kann bei der Leitung der Mittagsbetreuung angefordert werden. Die Betreuungskräfte sind von sich aus nicht befugt Medikamente zu verabreichen.

Information nach EU-DSGVO

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Verein ErLe – Erlebnis Lernen e.V. und die nach dem neuen Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

§ 1 Verantwortlicher

ErLe– Erlebnis Lernen e.V.

Trifthofstr. 57
82362 Weilheim

Tel: 0173 - 91 97 529
Mail: kontakt@erle-erlebnis-lernen.de

Datenschutzbeauftragter

Thilo-Körner-Consulting GmbH
Sebastian Sedlmeier

Sonnenweg 4
94550 Künzing

Tel: 08547 / 89 890 01
Mail: Info@Thilo-Koerner-Consulting.de
www.Thilo-Koerner-Consulting.de

§ 3 Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Ausschlaggebend für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist der festgeschriebene Zweck der Trägerstruktur bzw. die Erfüllung und Durchführung des Betreuungsvertrages bzw. des Arbeitsvertrages.

Jegliche Verarbeitung, die sich mit diesem Zweck begründen lässt, ist der ErLe - Erlebnis Lernen e.V. erlaubt. Eine weiterreichende Verarbeitung im Sinne der EU Datenschutz Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetz erfordert eine weitere rechtliche Grundlage oder die Zustimmung des Betroffenen.

§ 4 Empfängerkategorien der Datenverarbeitung bei schriftlicher Einwilligung

Eine Verarbeitung auf Basis einer freiwilligen schriftlichen Einwilligung erfolgt bei Foto, Film und Videoaufnahmen. Diese werden auf Basis der Einwilligung an die dort angegebenen Empfängerkategorien weitergegeben.

§ 5 Übermittlung an Drittländer

Sofern eine Übermittlung an Drittländer durchgeführt wird, erfolgt dies ausschließlich auf Basis einer Auftragsdatenverarbeitung und unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Vorgaben.

§ 6 Dauer der Speicherung

Die Dauer der Speicherung erfolgt auf Basis der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

§ 7 Rechte der Betroffenen

Für die Ausübung Ihrer Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie der Datenübertragbarkeit können Sie sich jederzeit an den Datenschutzbeauftragten oder den Verein wenden.

§ 8 Beschwerdemöglichkeit Aufsichtsbehörde

Jede/r Betroffene kann sich an die Aufsichtsbehörde wenden. Wir bitten jedoch im Streitfall sich im Vorfeld mit uns um eine gemeinsame Lösung zu bemühen.

Bayer. Landesamt für Datenschutzaufsicht
Postfach.1349
91504 Ansbach

§ 9 Automatisierte Einzelunterscheidung

Automatisierte Einzelentscheidung findet nicht statt.

§ 10 Zweckänderungen

Eine Zweckänderung in der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten findet nicht statt. Sollten wir personenbezogene Daten von Ihnen zu einem anderen Zweck verarbeiten möchten, werden wir Sie explizit um Ihre schriftliche Zustimmung bitten.